

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1837)**

Heft 45

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Und nun, Menschensohn, dich habe ich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel; darum, wenn du ein Wort aus meinem Munde hörst, verkünd es ihnen in meinem Namen.
Ezechiel 33, 7.

Der Frauen-Dreißiger in Eichstädt.

Noch nicht lange besitzt Eichstädt seinen hochw. Bischof Karl August; aber des Guten und Heilsamen ist dort und in der Diözese schon Vieles geschehen. Ueber alles Lob erhaben ist der Eifer, mit welchem, und die Weise, in welcher der Hochwürdigste seinen hohen Beruf zu erfüllen strebt. Er erwartet, wie sein ganzes Verfahren bisher zeigt, das Heil der Diözese nicht vom todten Buchstaben, nicht vom Vielschreiben, nicht von den Kanzleien, auf welche häufig ein so großes Gewicht gelegt wird; er setzt das Leben, das lebendige Handeln und Aufbauen, das lebendige Wirken durch das Wort über den Buchstaben, über die Akten hinaus, und sucht vor Allem den höhern, höchsten Anforderungen seines Berufs zu genügen, indem er das Wort Gottes ohne Unterlass selbst verkündet und die Sakramente selbst unermüdet spendet. In diesem Wirken als erster Seelsorger der Diözese wird er allen untergebenen Seelsorgern ein Beispiel und Muster. Er hält es für seine Hauptaufgabe, den Glauben und die Sitten neu zu beleben, vor Allem unter dem Klerus, dann auch unter dem Volke. Zu diesem Behufe predigt er selbst das Wort Gottes, so oft er kann; zu diesem Behufe sät er selbst alle Sonn- und Festtage im Beichtstuhl, um allen Priestern der Diözese als Muster zu dienen, weil er von ihnen das Nämliche verlangt. Einen besondern Beweis seines großen Eifers für das Heil der ihm anvertrauten Herde hat er in den Monaten August und September gegeben, indem er dreißig Tage nach einander jeden Abend in seiner Kathedrale

gepredigt und so dem Klerus und Volke gleichsam eine Mission oder öffentliche Exerzition gegeben. Wir glauben über diese Predigten ausführlicher sprechen zu müssen.

In Frankreich und Italien besteht der schöne Gebrauch, den ganzen Monat Mai der besondern Verehrung der Mutter Gottes zu weihen. Zu diesem Zwecke finden dort den ganzen Monat hindurch besondere Andachtsübungen und Predigten statt. Das Nämliche wollte der hochw. Bischof zum ersten Mal in Eichstädt thun. Da aber hier, wie in sehr vielen deutschen Diözesen, der Gebrauch besteht, die 30 Tage vom 15. August bis 13. September der stillen Verehrung Maria's zu widmen, so wollte der Hochwürdigste nicht den Monat Mai, sondern diese Zeit, den sogenannten Frauen-Dreißiger, zu seinen Absichten benützen. Er ordnete daher Folgendes an: Vom 15. August bis 13. September einschläffig wurde in der Kathedrale vor dem in der Mitte stehenden Kreuz- oder Pfarraltare täglich Abends um 6 1/2 Uhr der Rosenkranz gebetet. So wie dieser beendet war, bestieg der Hochwürdigste täglich die Kanzel und predigte. Die Predigt dauerte jedesmal eine gute halbe Stunde. Nach der Predigt wurde von einem Kaplan die lauretanische Litanei gebetet, und vor und nach derselben mit dem Allerheiligsten der Segen gegeben. Die ganze Andacht dauerte gewöhnlich bis gegen 3/4 auf 8 Uhr. Auf die Bitte des Hochwürdigsten hatte der heilige Vater für diese Andacht besondere Ablässe und die Bewilligung erteilt, am Schlusse derselben den päpstlichen Segen zu geben. Man war sehr besorgt, ob der erhabene Prediger, der, seit er in Baiern ist, einigermassen am Husten

leidet, bei seiner hohen Tenorstimme die ganze Reihe der Predigten würde vollenden können; allein es zeigte sich auch da wieder die Kraft des Herrn: „Ich vermag Alles in Dem, der mich stärkt.“ (Omnia possum in Eo, qui me confortat.) Die Stimme wurde im Verlaufe der Predigten immer stärker und stärker. Gewöhnlich fand man schon um 6 Uhr Abends die Kirchenstühle, und während der Predigten, besonders an den Feiertagen, auch die Gänge gedrängt voll, und dennoch herrschte unter der ungeheuern Menge immer die feierlichste Ruhe und Stille. Sogar von den Pfarreien, von einigen Stunden in der Umgegend, fand sich immer eine bedeutende Anzahl von Zuhörern ein. Wer zählt aber die Früchte dieser schönen Andacht? Zahllose Beichten, Generalbeichten, Befehrungen, Restitutionen, Aufhebung von Feindschaften, Ehezwisten und lasterhaften Verbindungen — sind nur jene Früchte, die äußerlich sichtbar wurden. Wie viele werden verborgen geblieben sein? Unbeschreiblich, tief eingreifend war die Erschütterung der Gewissen durch diese Predigten, und das Wort des Herrn zeigte sich auch da wieder als tief dringendes Schwert. (Non veni pacem mittere, sed gladium.) An den Vorabenden und Sonntagen war der rastlose Bischof überdies stets im Beichtstuhle thätig. Die letzten drei Tage der Andacht waren noch besonders zum Beichtstuhle bestimmt, und am 13. September waren schon nach 4 Uhr früh alle Beichtstühle von doppelten Reihen Beichtender umlagert. Um 5½ stieg der Bischof an, die heil. Kommunion auszutheilen, las um 6½ die heilige Messe und fuhr dann wieder fort im Kommuniziren *). Er war Willens, bei diesem Akte und beim Schlussgebet Abends noch kurze Anreden zu halten, mußte es aber wegen Hustens unterlassen. Bei Ertheilung des päpstlichen Segens um 10 Uhr waren wieder die weiten Räume des Doms gedrängt voll, so wie auch Abends bei der Litanei vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, welches mittelst eigener Vorrichtungen von einigen sechzig Wachlichtern umstrahlt wurde, was einen imposanten Anblick gewährte. Zuletzt gab der Bischof den Segen mit dem Allerheiligsten, und hiemit war die ganze Andacht beschlossen. An die Kommunizirenden wurde in vielen tausend Exemplaren eine gedruckte „Erinnerung“ ausgetheilt, welche wir ebenfalls hier folgen lassen, weil sie die Predigt-Themata angiebt.

Erinnerung

an die während des Dreißigers 1837 vernommenen Wahrheiten des ewigen Heils.

15. August. Maria ist die Mutter des Heils, da sie uns den Heiland geboren.

1. Sie kann uns zum Heile helfen vermöge ihrer Macht und Fürbitte;

*) Er soll an diesem Tage einige tausend Gläubige allein kommuniziert haben.

2. sie will uns zum Heile helfen vermöge ihrer Liebe. Ihre wahre Verehrung führt uns daher zum Heile. —
16. August. Christ! dein Heil zu wirken ist
1. dein wichtigstes,
 2. dein nothwendigstes,
 3. dein einziges Geschäft.
- Veräume es nicht!
17. August. Gott will nur dein Heil; dazu gab er dir eine unsterbliche Seele, die
1. nach seinem Ebenbilde erschaffen,
 2. durch Christi Blut erlöst,
 3. der fortwährenden Heiligung und Seligkeit fähig ist.
- Erkenne den Werth deiner Seele!
18. August. Auch deinen Leib hat dir Gott gegeben,
1. daß er der Seele diene,
 2. daß er mit ihr zum Heil gelange.
- Schände, mißbrauche ihn nicht! Laß nicht die Seele dem Leibe dienen!
19. August. Alle Dinge, die dich umgeben, die mit dir, an dir und durch dich sind und geschehen, sind von Gott gegeben und geordnet als Mittel zu deinem Heile.
- Benutze sie nur dazu! —
20. August. Die Sünde allein bringt dich um dein Heil; denn sie ist
1. Beleidigung,
 2. Undank,
 3. Verhöhnung Gottes.
21. August. Die Sünde ist
4. die Ursache des Leidens und Todes Jesu, und
 5. eine fortgesetzte Kreuzigung des Heilandes.
22. August. Die Sünde beraubt dich
6. aller geistigen Güter;
 7. aller vorausgegangenen Verdienste, und
 8. setzt dich der beständigen Gefahr der Verdammung aus.
23. August. Die Sünde ist
9. das größte aller Uebel, und
 10. das einzig wahre Uebel.
24. August. Denke nach, und betrachte nun
1. die Menge,
 2. die Größe und
 3. die Folgen deiner eigenen Sünden.
25. August. Der Sünde Strafe ist die Hölle;
1. ein Feuer, das nicht erlischt;
 2. eine beständige Feindschaft Gottes, und
 3. ein Wurm, der nicht stirbt.
26. August. Die Strafen der Hölle dauern ewig;
1. das ist wahr;
 2. das ist fürchterlich immer leiden, und es wissen, daß man immer leiden muß.
- Meide die Sünde, nur sie führt zur Hölle!
27. August. Christ! du mußt sterben. Der Tod aber ist
1. nicht schrecklich dem Gerechten;
 2. wohl aber schrecklich dem Gottlosen.
- Trachte nach dem Ende des Gerechten, und fürchte in Sünden zu sterben!
28. August. Denn auf den Tod folgt ein Gericht, und
1. dein Richter ist Gott;
 2. all dein Denken, Reden und Thun wird gerichtet, und
 3. du hast keine Entschuldigung in diesem Gerichte!

Aber

29. August. Nicht bloß der Einzelne wird einzeln gerichtet, alle Menschen werden zusammen gerichtet von Christus;

1. ihr Thun und Lassen wird offenbar vor Gott, vor den Engeln und vor den Menschen.
2. Das Urtheil wird allen gesprochen:
 - a) ein seliges den Gerechten;
 - b) ein entsetzliches den Gottlosen.

30. August. Noch hast du Zeit, dem verdammenden Gerichte Gottes zu entrinnen, denn Gott will nicht den Tod des Sünders. Dies lehrt dich Jesus

in dem Gleichnisse von dem verlorenen Sohne.

31. August. Noch mehr! Gott gab dir seinen eingebornen Sohn zum Erlöser. Dieser ist

1. dir nothwendig, und
2. seine Erlösung ist überschwenglich für dich.

1. September. Jesus Christus dein Erlöser ist auch dein Haupt, und theilet dir mit

1. seine Verdienste,
2. sein göttliches Leben, welche
3. die Grundlage deiner christlichen Würde und deiner Verdienste für den Himmel sind.

2. September. Jesus Christus ist dein König und Führer zum ewigen Heile; als welcher er dich auffordert,

1. unter seiner Anführung zu dienen und zu streiten, und dir sagt,
2. unter welchen Bedingungen du ihm dienen, unter ihm streiten sollst.

Du wärest feig und ehelos, wenn du ihm nicht folgest. Du mußt ihm folgen, denn durch die Taufe hast du ihm Treue geschworen!

3. September. Jesus Christus ist dein Lehrer.

1. Er ist der einzig wahre Lehrer;
2. seine Lehre ist die einzig wahre Lehre.

Was er dir sagt, das thue! Es sei dir genug, daß er es sagt!

4. September. Jesus Christus hat selbst gethan, was er dich lehrt; er ist dein Vorbild. Du mußt ihm folgen,

1. wenn du Gott gefallen und selig werden,
2. wenn du deine Leidenschaften und die Welt besiegen willst.

Was er gethan, das thue; es sei dir genug, daß er es gethan!

5. September. Jesus Christus lebt und erlöset dich immer in seiner heil. katholischen Kirche, indem er sich

1. täglich für dich opfert,
2. beständig für dich bittet im heiligsten Sakramente,
3. und stets dir deine Gnaden spendet durch die Heilmittel seiner Kirche.

Laß dich dadurch erlösen!

6. September. Jesus Christus lebt und gebietet dir immer in seiner Kirche als dem König.

1. Achte ihre Gebote als die Seinigen;
2. unterwirf dich ihren Anordnungen;
3. gebrauche ihre Anstalten zu deinem Heile.

7. September. Jesus Christus lebt und liebet dich immer in seiner Kirche.

1. Ihre Lehre allein ist seine Lehre;
2. Du mußt sie hören, glauben und befolgen.

8. September. Jesus Christus lehrt und leuchtet dir als Vorbild in den Heiligen seiner Kirche. Lerne von ihnen,

1. daß nur die Nachfolge Jesu dich heilig und herrlich macht,
2. daß diese Nachfolge dir wie ihnen möglich ist.

9. September. Neben dem Reiche Christi auf Erden besteht das Reich des Satans, das Reich der Sünde und der Welt.

1. Du siehst nur Licht, Wahrheit, Leben im Ersten, nur
2. Finsterniß, Lüge, Tod im Zweiten.

Entscheide dich; du kannst nur einem Herrn dienen!

10. September. Nur durch den Glauben gehörst du Christus und seinem Reiche an; denn dieser ist

1. der Anfang,
2. die Grundlage,
3. die Wurzel aller Gerechtigkeit.

Vor Gott gilt nur der Glaube, der in Liebe thätig ist

11. September. Die Prüfung deines Lebens zeigt dir die Nothwendigkeit der Buße, zu der dich auffordert

1. deine Bestimmung;
2. das Leiden und der Tod Jesu;
3. alle Gnadenanstalten in seiner Kirche.

Deine Buße muß die Ursachen und die Folgen der Sünden tilgen, somit eine wahre sein.

12. September. Eile zur Buße, denn späte Buße ist

1. höchst ungewiß,
2. höchst gefährlich.

13. September. Versöhnet mit Gott durch die Buße

1. meide das Böse und
2. thue das Gute.

(Sion.)

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Mit dem Poststempel „Chur, 24. Okt.“ versehen und unter der Adresse: „Dem hochgeachteten Herrn Landammann, so wie auch sämmtlichen Herren Standesrätthen des eidgenössischen Standes Glarus“ gelangte am 25. folgendes Schreiben des Herrn Kaplan Stähli, das wir wörtlich geben, an die Standeskommission.

Zit. ! „Aus ganz besonderer Liebe und Anhänglichkeit an's Vaterland und seine Regierung war ich bewogen, den von der Geistlichkeit laut Verfassung geforderten unbedingten Eid den 18. d. M. abzulegen und zwar auf eine Weise, die nach meinem Dafürhalten geeignet wäre, einerseits den Verlangen und Erwartungen des Vaterlandes vollkommen zu entsprechen, ohne andererseits meine der Religion und Kirche schuldige Treue zu verletzen.

Nach hierüber gepflogenen reifen Ueberlegungen und genommener Rücksprache mit meiner dermaligen geistlichen Oberbehörde in Chur, finde ich nun zu meiner bessern Beruhigung und um auch außer aller Verantwortlichkeit vor Gott und der Kirche zu sein, es angemessen, mich dem Willen und Befehle des obersten Kirchenhauptes zu fügen, und daher den von mir zwar in der besten Absicht geleistet erwähnten Eid durch Gegenwärtiges zurückzunehmen, dagegen aber gleichförmig mit der übrigen Geistlichkeit zu Glarus mich bereit erkläre, den Eid mit der vorgeschriebenen Bedingniß zu leisten, und dabei in all' Uebrigem für das Vaterland, was der Religion und den Gesetzen der Kirche nicht entgegen ist, des bereitwilligen immer zu bewahren.

Ich lebe der vollsten Ueberzeugung, daß diese meine Erklärung, welche mir Gewissen und Pflicht gebietet, das mir von Hochselben bis anhin geschenkte Zutrauen nicht schwächen, noch viel weniger zu einer Ungnade werde aufgenommen werden.

Mit ganz besonderer Hochachtung und Ergebenheit einem hochgeachteten Herrn Landammann, so wie auch sämmtlichen Herren Standesrätthen,

Chur, den 24. Okt. 1837.

Ergebenster

Stähli, Kaplan.“

Indem die Glarner Zeitung dieses Schreiben mit der Aufschrift: „Das römische Pfaffthum“ mittheilt, ergießt sie nach gewohnter Weise alle Bosheit eines verkommenen Menschen, um Regierung und Volk gegen die katholische Geistlichkeit aufzureizen. Als Beispiel heben wir zwei Stellen heraus:

„Werfen wir nun einen Blick auf den Inhalt des Schreibens selbst, so wird man leicht die verabscheuungswürdigen Grundsätze des römischen Pfaffthums aus demselben entnehmen. Der dem Staate geleistete Eid giltet nichts gegenüber dem kirchlichen, er ist untergeordnet, keiserlich, verwerflich, so wird man von oben herab im Namen des sogenannten Statthalters Christi zu Stähli gesprochen haben. Willst du unser getreuer Sohn, unser gehorsamer Knecht bleiben, so mußt du den dem Staate geschwornen Eid brechen, du mußt deiner Vernunft und bessern Ueberzeugung entsagen, du mußt uns in kirchlicher und politischer Hinsicht unbedingt gehorchen, erst dann erkennen wir dich wieder und nehmen dich in Gnaden auf. Das sind die Grundsätze Roms, das die Grundsätze derer, welche dem Volke mit einem guten Beispiele vorangehen, die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides predigen und lehren sollten!“ Weiter fährt dieses Blatt fort:

„Die Regierung weise daher die römischen Anmaßungen entschieden zurück, fordere die Gemeinden zur Wahl anderer Geistlichen, die den gerechten Forderungen des Staates entsprechen, auf, und wenn diese nicht wählen, so bestelle die Regierung provisorisch die Pfarreien. Es bedarf ja der Hirten kaum zwei bis drei. Für den Augenblick könnten sogar die Kapuziner genügen. Wollen die Katholiken, daß dieses Verhältniß zwischen Bischof und Regierung geändert werde, so belehren sie ihn; sie haben ihn früher auch gefunden und angerufen, suchen sie ihn nun auch von Abwegen einmal auf den rechten zurückzuführen. Nur einen Wunsch erneuern wir noch, es ist der des kräftigen und unverweilten Einschreitens und der Exekution des Landsgemeindebeschlusses von 1836.“

Wir würden es bedauern, wenn auch die Kapuziner noch sollten mit ins Spiel gezogen werden wollen. Denn wie sollten dieselben ohne Sendung einer Aufforderung der

Regierung entsprechen können? Und woher sollten sie die kirchliche Sendung empfangen, wenn sie weder von den Pfarrern, noch von dem Bischof berufen würden? Wie sollte der Bischof diejenigen Geistlichen, welche er wegen ihrer Treue gegen die Kirche erst belobte, entlassen und ohne Grund Kapuziner für sie hinsenden können? Die Stellung der Kapuziner würde wieder keine andere als die anderer Geistlichen sein, nämlich der Kirche oder dem Staate ungehorsam zu sein. Man sieht, daß die Forderungen des Staates von der Art sind, daß es sich entscheiden muß, ob man die Kirche in ihrer Unabhängigkeit anerkennen und sie in ihren Funktionen frei lassen, oder ob künftig das Verhältniß wie in Irland eintreten müsse, daß die Gläubigen die Priester mit ihren Almosen erhalten und im Stillen ihre religiösen Pflichten erfüllen, für welche ihnen die freie Ausübung des Kultus unmöglich gemacht ist. Wahrhaftig unter solchen Umständen sind die Priester, denen man mit Entziehung der Einkünfte und mit Wegweisung aus dem Kanton droht, noch keineswegs am schlimmsten daran.

St. Gallen. Nachdem das kath. Großrathskollegium unsers Kantons, sowohl in seiner Zusammensetzung von 1833 als in derjenigen von 1835, dem heil. Vater wiederholt hoch und feierlich versprochen hatte, auf den Trümmern des aufgehobenen Doppelbisthums Chur-St. Gallen ein eigenes, selbstständiges St. Gallisches Bisthum zu errichten; nachdem der heil. Vater selbst ausdrücklich die redliche Lösung dieses Versprechens zur Bedingung seiner huldvollen Aufhebung jenes Bestandes der Bulle von 1823 gemacht und sogar zu diesfälligen Unterhandlungen mit unsern kath. Behörden seine hohe Nuntiaturs in Schwyz beauftragt hatte, hätte man allgemein erwarten dürfen, diese Behörden werden sich angelegen sein lassen, ihre Wünsche und Anträge in Bezug auf Neugestaltung unsers Bisthums dem heil. Stuhle sogleich vorzubringen. Statt dessen aber soll nun nach Jahr und Tag, wie der Erzähler (No. 85) uns berichtet, neuerdings die Frage wieder zu Sprache kommen: Ob für den Kanton ein eigenes Bisthum oder der Anschluß an ein anderes schweizerisches (Basel) negoziert werden solle? — Der Erzähler meint: „die Wahl dürfte nicht schwierig sein, und die Anstrengungen St. Gallens von 1833 an sollten nicht für Rückschritte verloren gehen.“ Er behauptet weiter: „Was schon vor 1823 hätte geschehen sollen, der Anschluß an Basel, sei das allein Mögliche und Nützliche für den Kanton.“

Der Wahrheitsfreund enthält sich, hier die Gedanken auszudrücken, welche diese Neuverung ihn ihm hervorrief und in jedem redlichen Menschen, dem Ehre, Treue, Worthalten u. s. f. nicht bloß ein leerer Wortschall sind, hervorrufen muß; er begnügt sich diesmal, einzig drei Stellen aus drei gedruckten Aktenstücken in Erinnerung zu bringen und später auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

In dem Schreiben, welches die Deputirten der acht Landkapitel unterm 12. August 1834 im Namen der kath. Geistlichkeit des ganzen Kantons an den kath. Administrationsrath richteten, heißt es unter Anderm:

„Wenn die Geistlichkeit einen eigenen Bischof wünscht, so konnten nur Gründe und Ueberlegungen, die dem kirchlichen Wohl des Landes selbst entnommen sind, sie zu diesem Wunsche bewegen. Ein eigener Bischof, im Kantone geboren oder demselben durch längern verdienstvollen Aufenthalt eigen geworden, ist nicht nur durch die geistige Verpflichtung seines hohen Berufes, sondern wir möchten sagen auch durch natürliche Bande, durch eine zur Gewohnheit gewordene Vorliebe und Anhänglichkeit, und darum desto inniger unserm Land und Volk verbunden. Nur ein solcher kennt auch die kirchliche Geschichte der verschiedenen Landestheile, wie den dadurch bedingten religiösen Kulturgrad, Fähigkeit und Bedürfnis derselben. Das Volk selbst wird nur bei einem eigenen Bischofe Beruhigung und Trost finden, — er wird ihm ehrwürdig durch die Würde des Ordo, wie durch seine Allen sichtbare fromme Thätigkeit, durch seine Vorsicht und sein weises Walten, wie durch seine Einigkeit mit dem apostolischen Stuhle, — es wird ihm vertrauen und ruhig sein, weil er wie ein väterlicher Hirt in seiner Mitte steht. Ein Sohn und Freund des St. Gallischen Landes, wird er bemüht sein, Verfassung und Gesetze desselben richtiger zu würdigen als ein Fremder, den Staatsbehörden mit Achtung und Vertrauen zu begegnen, und wo Irrungen entstehen sollten, wird er wissen, durch freundschaftliche Aufschlüsse und Verständigung dieselben auf eine Art beizulegen, die dem kirchlichen Wohl wie der bürgerlichen Ordnung gleich sehr frommt. Die Geistlichkeit des Landes aber wird sich eines solchen aus ihrer Mitte hervorgegangenen und in ihrer Mitte bleibenden Oberhirten am meisten zu freuen haben. Wir bedürfen einer kräftigen Einigung und Bethätigung, und wünschen dieselbe, weil es uns ein wahrer Ernst ist, nicht vereinzelt, sondern mit vereinten wirksamen Bemühungen an der christlichen Gesittung und Beglückung unsers Volkes zu arbeiten. Wir erkennen aber, daß nur ein Bischof in unserer Mitte dieses regere kirchliche Leben bewirken und leiten kann.“

In der dahin bezüglichen Botschaft des kath. Administrationsrathes vom 1. September 1834 liest man Folgendes:

„Bei manchen unserer wohlunterrichteten Staatsmänner, besonders bei jenen, welche einen tiefern Blick in die Verhältnisse der letzten bischöflichen Verwaltung zu werfen Gelegenheit hatten, mag die Meinung die vorherrschende sein, daß der Anschluß an ein anderes benachbartes Bisthum weitaus das Zweckmäßigste für uns sein dürfte, besonders wenn bewirkt werden könnte, daß unserm Kanton ein Generalvikar mit ausgedehnten Vollmachten gegeben würde.

Es war auch diesfalls wirklich die Rede vom Bisthum Basel und vom Bisthum Freiburg im Breisgan.

Wir sind weit entfernt, diese Idee als unstatthaft oder unausführbar anzusehen. Denkt man aber den Schwierigkeiten nach, mit welchen die Erreichung dieser Absicht unbestreitbar verbunden wäre, so wird man unwillkürlich auf sich selbst zurückgewiesen. Nicht nur hätte man diesfalls mit dem apostolischen Stuhl und dem bestehenden Bischofe zu unterhandeln, sondern man müßte sich auch (wenn Basel beliebt würde) mit vielen Kantons-Souveränitäten, und (wenn Freiburg vorgezogen werden wollte) mit dem großherzoglichen Hof und vielleicht noch mit andern Staaten in dergestalt weitläufige und kostspielige Verhandlungen und Erörterungen einlassen, daß darüber Jahre und beträchtliche Summen verschlungen würden. Wären aber auch im günstigen Falle daheringe Schwierigkeiten mit Zeit-, Mühe- und Kostenaufwand zu überwinden, wer könnte uns dafür bürgen, daß der zeitgemäße gute Geist, welcher etwa dermal einen benachbarten Bischof beleben würde, auch in der Zukunft der gleiche bliebe? — Welche Garantie könnte uns gegeben werden für die ächt religiöse, vaterländische Tendenz eines Generalvikars, der uns von einem fremden Bischofe vielleicht zugesendet oder wohl gar aufgedrungen würde? — von einem Bischofe, der, außer hiesigem wesentlichen Einflusse gewählt, wenn auch für sich ein sehr geachteter, ehrwürdiger Mann, dennoch vielleicht unbekannt wäre mit den engern eigenen Verhältnissen in unserm Kanton, und zu welchem Bischof der hiesige Generalvikar, auch bei den größtmöglichen Vollmachten, dennoch in etwelcher Abhängigkeit leben müßte.

Diese Betrachtungen haben nun nach sorgfältigen umsichtigen Abwägungen das Resultat gehabt, daß wir Ihnen hiermit die Herstellung eines eigenen selbständigen Bisthums für unsern Kanton vorschlagen zu sollen glauben. Dabei vergaßen wir aber nicht, unser Augenmerk auf eine solche Einrichtung zu heften, bei welcher, nach den Beispielen im uralten Christenthum, die Priester und die Laien einen gebührenden Einfluß auf die Wahl des Bischofs ausüben, und der Kostenaufwand in einem angemessenen Verhältnisse zum kleinen Sprengel steht; auf eine Einrichtung (mit einem Worte), welche jeder billigen Erwartung zu entsprechen und allseitige Beruhigung einzuflößen geeignet sein sollte.“

Die Motivirung des Beschlusses des Großrathskollegiums vom 7. November 1834 über Errichtung eines selbständigen Bisthums St. Gallen lautet also:

„Das kath. Großrathskollegium des Kant. St. Gallen, Auf den in Gemäßheit des Beschlusses vom 28. Oktober 1833 von dem kath. Administrationsrath erstatteten gutachtlichen Bericht über die neue Gestaltung der bisthüm-

lichen Verhältnisse für den katholischen Theil des hiesigen Kantons:

In Betrachtung, daß der Anschluß an ein anderes Bisthum dermal mit mannigfaltigen Schwierigkeiten verbunden wäre, und daß auch für die Zukunft keine hinlänglich beruhigende Aussicht vorhanden sei, sich unter einfachen, befriedigenden Formen und Bedingungen mit einem andern Bisthum zu vereinigen;

In Betrachtung dagegen, daß ein eigenes, auf einfachen Grundlagen beruhendes und den zeitgemäßen Wünschen und Bedürfnissen des Landes entsprechendes Bisthum, in kirchlichen und politischen Beziehungen, mancherlei Verwickelungen und Hemmungen verhütet und den Vortheil mit sich bringt, daß die kirchlichen Angelegenheiten, worunter namentlich auch die Weihungen und Matrimonialfachen, zur großen Erleichterung für das Volk, im eigenen Lande selbst besorgt werden können, und zwar durch Männer, die das Volk kennt, die unter demselben leben, mit seinen Bedürfnissen vertraut sind, und auch wegen ihres Wandels und ihren Einsichten in allgemeiner Achtung stehen;

In Betrachtung, daß die kath. Bevölkerung des Kantons ansehnlich genug ist, um ihr die Wohlthat eigener oberhirtlicher Leitung zukommen zu lassen;

In Betrachtung, daß die kath. Geistlichkeit der dermaligen acht Landkapitel des Kantons durch den Mund ihrer Deputirten auch ihrerseits den Wunsch für ein eigenes Bisthum ausgesprochen hat;

In der Absicht, dem heil. Vater werththätig die Uebersetzung einzuslößen, daß es den kath. Glaubensgenossen im Kanton St. Gallen sehr daran gelegen sei, ohne Hader und Spaltung für ihr religiöses Wohl zu sorgen und hierfür beträchtliche Opfer zu bringen:

beschließt hiemit was folgt:

a) Es soll für die kath. Gemeinden und Bewohner des Kantons St. Gallen, innert dessen jetziger politischen Begrenzung, die Errichtung eines eigenen selbstständigen Bisthums nachgesucht werden u. u. (Wahrh.=Fr.)

Freiburg. Nicht leicht etwas thut den Freunden des Radikalismus so wehe, als daß die Lehranstalten, welche von diesem Prinzip durchsäuert sind, so wenig Vertrauen besitzen, und ungeachtet alles Geldaufwandes fast keine Zöglinge erhalten, während den Jesuiten nicht bloß aus Frankreich, sondern auch aus Deutschland Zöglinge aus den achtenswerthesten Familien zugehen. St. Gallen zählt 40 Lateinschüler; Solothurn soll noch weniger haben; Luzern zählt an der gesammten höhern Zentrallehranstalt 141 Schüler, wovon 101 im Gymnasium, und 40 in den philosophischen und theologischen Kursen, und diese 40 mit 9 Lehrern sich befinden; die Universitäten von Zürich und Bern können sich keines Bessern rühmen; dagegen hat die neue Anstalt in Schwyz bereits etwa 160 Schüler; die in Freiburg ist be-

kanntlich weit stärker. Man würde bei näherer Untersuchung finden können, daß mancher Vater, der für sich an den liberalen Prinzipien Freude hat oder zu haben scheint, dieselben doch für seine Kinder für gefährlich hält und ihnen als Gift wehrt, was ihm süß schmeckt. Der Const. neuch. sagt auch von der Anstalt in Neuchâtel, die von einem religiösen Geiste geleitet sei, daß sie wohl besucht und in blühendem Zustande sich befinde.

— Nach dem Observ. d. J. erweckt das, was die Glarner Katholiken jetzt von den radikalen Protestanten zu erdulden haben, hier allgemein jenes Gefühl, dessen sich kein theilnehmender Katholik wird erwehren können. Im Augenblick, wo man Freiheit proklamirt, beginnt man gegen freie Männer, die Jahrhunderte lang unter dem Schutze der Verträge gelebt und gethan, was ihrer Pflicht gewesen, dagegen nie herausgefordert, noch weniger beleidigt haben, — gegen solche beginnt man ein Verfahren, dergleichen nur die düstersten Blätter der Geschichte aufzuweisen haben; Priester, die einen mit dem Gewissen und dem Befehle der Kirche unverträglichen Eid nicht leisten zu können sich erklären, verfolgt man, und radikale protestantische Predikanten, die immer das Wort Liebe im Munde führen, verläumdnen diese Priester als Empörer, und hegen mit allen Mitteln zu Gewaltthaten auf. So geschieht es in der „Helvetie“, so in andern Blättern, die von radikalen protestantischen Erministern redigirt sind.

Baiern. Die Allg. Zeitung brachte am 18. Oktober folgende Nachricht: „Heute Mittags reisten zwei Jesuiten von Freiburg in der Schweiz mit drei jungen Leuten, die in ihr Institut treten, ab. Es waren dies die Söhne des Hofraths (von) Moy von Würzburg, Mitglieds der Kammer der Abgeordneten, bei welcher er bekanntlich die Universität Würzburg vertritt, des Grafen von Türkheim und des verstorbenen Professors Sendtner. Schon früher gingen dahin ab, um ihre Bildung daselbst zu empfangen, die Söhne des Ministerialraths Freiherrn von Freiberg und des Ministers Grafen von Montgelas.“

Diese Nachricht bedarf einiger Berichtigungen. Es waren nicht zwei Jesuiten, sondern nur einer; der zweite mitreisende Geistliche war ein Priester von München, ein durch Charakter und Eifer ausgezeichnete Mann, welcher mit Erlaubniß der geistlichen und weltlichen Behörden in das Noviziat der Gesellschaft Jesu tritt. Der Hr. Ministerialrath von Freiberg hatte nie Söhne im Institute in Freiburg; wohl aber der Herr Reichsrath und Oberappellationsgerichts-Direktor Freiherr von Freiberg. Uebrigens könnte man noch viele der angesehensten bayerischen und württembergischen fürstlichen und gräflichen Häuser anführen, deren Söhne in Freiburg studiren. Merkwürdig und bezeichnend für den Umschwung der Zeit ist es, daß der Herr Staatsminister Graf von Montgelas, dessen frühere Theilnahme an der Aufhebung der Klöster in Baiern bekannt ist, seinen hoffnungsvollen Sohn in Freiburg zwei Jahre

studiren ließ, und daß nun die Witwe des Professors Sendtner, eine Tochter des berühmten Jesuitenfeindes Wolf, eben den Jesuiten, deren Geschichte Wolf so entstellend und verläumderisch geschrieben, ihren Sohn zur Erziehung anvertraut. Sie ist eine sehr gebildete Frau und auch als Schriftstellerin bekannt. Der Herr Graf Türkheim-Montmarin ist Protestant und Schwager des Herrn Staatsministers Fürsten von Dettingen-Wallerstein. (S.)

— Die Einkleidung von eilf Novizen im Benediktinerkloster Ottobeuren am 5. Oktober durch den hochw. Abt Barnabas Huber erweckte so viele Theilnahme, daß Leute aus fernen Gegenden Augenzeugen von dieser seit dreißig Jahren nicht mehr gesehenen Handlung sein wollten.

— Am vergangenen 15. Oktober, als am Namensfeste Ihrer Majestät der Königin, wurde in Regensburg die feierliche Weihe des ersten bayerischen Dampfschiffes auf der Donau von unserm hochw. Bischofe Franz Xaver vorgenommen, wobei von demselben folgende, den kirchlichen Ritus erklärende Worte an das zahlreich versammelte Publikum gesprochen wurden:

„Dieses Dampfschiff, welches, als das erste in Baiern, geschmückt mit dem königlichen Namen Ludwig I., die königliche Donau befahren wird, ist ein schönes, herrliches Werk menschlicher Kräfte.

Jedoch die Kräfte der Menschen sind beschränkt und gemessen; schrankenlos und unermesslich ist aber die Macht des Herrn. Der Mensch vermag zwar Meisterwerke der Kunst hervorzubringen; er vermag aber nicht, das Werk seiner Hände zu bewahren, zu schützen, zu segnen.

Dies vermag nur der, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden. Dies kann nur der Gewaltige, vor dem alle Kniee sich beugen, alle Kniee der Engel und Menschen. Und wenn wir dieses Schiff, so sehr es auch ein bewunderungswürdiges Erzeugniß menschlicher Kunst und Erfindungsgabe ist, mit einem ernsthaften Blicke betrachten, so bleibt es doch immer ein brechliches, jeder Unbild und allen Gefahren treuloser Elemente ausgefetztes Fahrzeug. Es geschieht daher wohl mit Recht, daß wir dasselbe, bevor es seine Bestimmung antritt, der Huld und Erbarmung Gottes empfehlen, und daß wir Aug und Gemüth betend zu dem emporrichten, der da allein unsere Hilfe in der Noth, unser Retter in der Gefahr ist. Indem wir deshalb dieses Schiff im Namen und nach Vorschrift der Kirche Gottes gesegnet und eingeweiht haben, legen wir zugleich öffentlich ein schönes und rührendes Bekenntniß ab von unserm Glauben an die Wahrheit, daß alle menschlichen Unternehmungen weder Bestand noch Gedeihen haben, wenn sie nicht von den Händen der ewigen Allmacht und Liebe gehalten, getragen, geschirmt werden.

Schämen wir uns dieses Bekenntnisses nicht, sondern freuen wir uns vielmehr, daß wir Christen sind, die einem höhern Schutz und Beistande vertrauen. Freuen wir uns, daß wir Kinder des Glaubens sind, denen durch Christus die theure Verheißung gegeben ist: „Alles, um was ihr den

Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben“ (Joh. 16, 23).

Nun haben wir aber in den Weihegebeten der Kirche zum Vater im Himmel gefleht im Namen seines Eingebornen, daß er dieses Schiff segne, wie er einst die Arche Noa's gesegnet; daß er dieses Schiff sicher und gefahrlos durch die Fluthen der Donau führe, wie er einst Noa's Arche über den Gewässern der Sündfluth getragen und geführt hat; wir haben zu Gott gebetet, daß er diesem Schiffe vom Himmel herab sende seinen heiligen Engel, damit er dasselbe mit allem, was darauf sein wird, vor jeglichem Unfall und vor allen Gefahren bewahre; wir haben Gott angerufen im Namen seines Sohnes, daß er alle seine Diener, welche dieses Schiff besteigen werden, in ruhiger Fahrt zu ihrem Ziele geleite, damit sie nach Vollbringung ihrer Geschäfte glücklich, wohlbehalten und erfreut wieder zu den Ihrigen zurückkehren mögen. Und um was wir im kindlichen Glauben gebetet, das wolle der Herr in seiner väterlichen Huld und Güte gewähren!

Sch schließe mit den Schlussworten der kirchlichen Weihe: So komme denn über dieses Schiff herab der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †, und die schützende Hand des Herrn bleibe über ihm ausgestreckt jetzt und immerdar. Amen!“ (Sion.)

— Am 29. Okt. wurde zu München von Sr. Erz. dem hochw. Herrn Erzbischofe die neue Hofkirche, bekannter unter der Benennung der Allerheiligen-Kapelle, geweiht, und darauf von demselben ein Hochamt gehalten. Die Feierlichkeit begann um 8 Uhr und endete erst um 2 Uhr. Die für diesen Tag eigens komponirte Messe mit Instrumentalmusik wurde nicht gegeben, da man sich bei einer früher stattgefundenen Probe überzeugt hatte, daß der Lärm der Instrumente in den Gewölben zu stark wiederhülle. Se. Majestät der König hatten daher befohlen, in dieser Kapelle nur Gesang ertönen zu lassen, wie in der Sirtinischen Kapelle in Rom. So haben wir dahier nun wenigstens eine Kirche, aus welcher das Unwesen der Instrumentalmusik verbannt ist. Se. Maj. der König wohnte nebst S. Maj. der Königin der Messe bei.

— Eichstädt. Die Kongregation der Ritus in Rom hat schon im Jahre 1819 eine Verordnung erlassen, nach welcher zu Humeralien, Alben, Altartüchern, Korporalien, Kelchtüchern und Pallien nur aus Flachs oder Hanf gewobene Stoffe gebraucht werden dürfen. Das hochwürdige Ordinariat Eichstädt hat diese Verordnung der Geistlichkeit der Diözese zur Darnachachtung bekannt gemacht, und beigefügt, daß der hochwürdigste Herr Ordinarius gestatte, die noch vorhandenen bis zu ihrer Unbrauchbarkeit ferner zu benützen, um dem Kirchenfond nicht eine Last aufzulegen, welche viele jetzt nicht tragen könnten. Dabei wird bemerkt, daß der Gewinn, welcher aus der Anschaffung von baumwollenen Zeugen dem Kirchenfonde zugehen soll, nur scheinbar sei, indem eine Albe von ge-

ringern Leinen besser kleide, als die von feinerem Musselin, und dabei eine dreifache Dauerhaftigkeit habe. (Sion.)

Spanien. Der von den Cortes in allen seinen Artikeln genehmigte Gesetzesentwurf über die künftigen Verhältnisse der Geistlichkeit wurde vor einigen Tagen der Königin-Regentin zur Sanction übergeben, und es fragt sich nun, ob diese es mit ihrem Gewissen wird vereinigen können, ihn durch ihre Genehmigung zu einem gültigen Gesetze zu erheben. Durch dieses Gesetz soll die Kirche unter das Staatsregiment gestellt und nicht bloß die Wahl, sondern auch die Institution der Bischöfe dem heil. Stuhl entrissen werden, so daß der Kultusminister in Allem das spanische Kirchenoberhaupt wäre, wenn es nicht die Königin sein wollte oder dürfte. Keinem Unbefangenen wird entgehen, in welcher unabsehbare Verwirrung dieses unglückliche Land gestürzt werden wird, wenn man wirklich zur Ausführung jener so unüberlegten Verfügungen schreiten wollte. Zu dem Bürgerkriege würde noch ein Religionskrieg treten, und die Weltgeistlichkeit, gegenwärtig gewiß die achtbarste Bürgerklasse in Spanien, würde zu offenem Widerstande gegen die Eingriffe in die Rechte ihres Standes schreiten. Dieselbe Hand, welche den Mönchen ihr Eigenthum nahm, sie durch Anweisungen auf den Hungertod entschädigte, und dadurch dem Prätendenten die thätigsten Verbündeten verschaffte, plündert jetzt die Kirchen, nimmt den Zehnten für sich und verweist die Weltgeistlichen auf ein gleiches Schicksal, wie das, welches den Mönchen zu Theil geworden ist. Die Mehrheit der aufgeklärten Spanier verhehlt sich die Folgen jenes Gesetzes nicht, und spricht daher laut ihre Hoffnung aus, daß die Regentin diesmal wenigstens von dem ihr durch die Konstitution zustehenden Veto Gebrauch machen und dadurch ihrem Volke eine kirchliche Spaltung ersparen würde. Der neue Justizminister (zu dessen Departement bekanntlich in Spanien die geistlichen Angelegenheiten gehören), hat als Deputirter in den Cortes jenen Gesetzesentwurf im Ganzen und in allen seinen Theilen bekämpft. Die übrigen Mitglieder des Kabinetts denken ebenfalls gemäßigt, und darauf baut man die Hoffnung, daß die Minister der Regentin den Rath geben werden, dem in Frage stehenden Gesetzesentwurf ihre Sanction zu versagen und den nächsten Cortes von Seite der Krone einen auf haltbaren Grundsätzen gestützten vorzulegen. Die Demagogen entgegen, diesen Ausgang befürchtend, legen diesmal die Achtung vor der Prærogative der Krone, als deren Vertheidiger sie vor einiger Zeit mit so großem Geräusch auftraten, bei Seite, und drohen auf den Fall der verweigerten Sanction mit neuen blutigen Auftritten. (A. 3.)

Oesterreich. Innsbruck, 1. Okt. Im Verlaufe der zwei letztvergangenen Monate ward die angesehenere israelitische Familie Uffenheimer in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen. Die beiden Aeltern und drei Kinder erhielten am 24. August in der Kapelle des hiesigen Pfarrhofes vom hochw. Herrn Stadtpfarrer, Dekan und Ehren-domherrn Joh. Nep. Duille, die heil. Taufe. Nach dieser Feierlichkeit ward von demselben die heil. Messe gelesen und den Neugebauten die heil. Kommunion gereicht.

Herzergreifend war dieser Akt, inbrünstige Andacht und innige Freude leuchtete im Angesichte dieser glücklicher Familie, die so viele Kämpfe zu bestehen hatte, um dieses langersehnte Ziel zu erreichen; und zu den reichlichen Thränen des Dankes, die aus ihren Augen quollen, gesellte sich die herzlichste Theilnahme der 40 bis 50 anwesenden Zeugen, von denen wohl keiner sich trockenen Auges entfernte. Das vierte zu dieser Familie gehörige Kind, ein eilfjähriges Mädchen, ward am 9. September in Brixen, wo es sich im Institute der englischen Fräulein zur Erziehung befindet, vom hochwürdigsten Fürst-Bischofe Bernard Galura selbst getauft und mit ihrem jüngern Bruder gefirmt. Ueber diesen Akt wird im Tyroler-Boten No. 74 Folgendes berichtet: „Brixen, 9. Okt. Bei meiner Reise über Brixen war ich heute zufällig Augenzeuge einer seltenen kirchlichen Feier. Ein eilfjähriges Judenmädchen aus Innsbruck wurde in der schönen Kirche des Institutes der englischen Fräulein vom hochwürdigsten Fürst-Bischofe unter Assistenz von zwei Canonikern und zahlreicher Geistlichkeit öffentlich bei großem Andränge der Stadtbewohner aus allen Ständen getauft; nach der Taufe unter der heil. Messe wurde diesem Mädchen vom Herrn Fürst-Bischofe das heil. Abendmahl gereicht und nach der heil. Messe ihr und ihrem jüngern Bruder die heil. Firmung ertheilt. Zum Schlusse hielt der hochw. Herr Fürst-Bischof, ein ehrwürdiger Greis, eine rührende salbungsvolle Anrede, bei der wenige Augen trocken geblieben sind, und welche nur dazu beitragen mußte, die Hochachtung und Ehrfurcht für alle Handlungen der katholischen Religion zu mehren und zu erhöhen. (Sion.)

Belgien. In Lüttich treibt ein gewisser Helsen das gleiche gotteslästerliche Spiel mit der Religion, wie Chatel zu Paris; auch ihr Schicksal ist fast dasselbe. Da Helsen den Mierbzins für das benützte Gebäude nicht zahlen konnte, mußte er mit seinem Kultus unter eine Wagenrampe vor dem Schaerbeeferthor flüchten. Der Reiz der Neuheit ist vorüber, und so bleiben ihm nur noch ein Duzend Anhänger. Toleranz scheint die Verirrten eher zur Besinnung führen zu können, als Verfolgung.

Italien. Es giebt kein Beispiel, daß die Cholera in irgend einer Stadt von Europa so gewüthet hätte, wie in Palermo. Es starben sehr Viele aus den höhern Ständen; von den Pfarrern der Stadt blieb ein einziger am Leben; das Nonnenkloster Martorana ist gänzlich ausgestorben.

Nordamerika. Am 16. April wurde zu Baltimore das dritte Provinzialkonzil gehalten. Der Antrag geht auf Errichtung einiger neuen Bistümer. — Herr Henry begründet in Cincinnati unter dem Titel „der Wahrheitsfreund“ das erste deutsche Wochenblatt, politischen und religiösen Inhaltes. Der reine Ertrag fließt in die Waisenkasse vom heil. Alois. Der Prospektus ist erschienen. Die Druckkosten sind sehr groß. Auch in Calcutta (in Ostindien) sind die Katholiken zusammengetreten, um ein periodisches Blatt drucken zu lassen, welches, über ganz Indien verbreitet, zeigen soll, was der Katholizismus zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschheit leistet, und zugleich das fanatische Streben protestantischer Sekten lähmen soll.